EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 16.05.205
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin – Durchwahl
Carola Knecht – 0711 2149-470
E-Mail: carola.knecht@elk-wue.de

GZ: 46.00-05-V10/8

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Große Kirchenpflegen
Evangelische Regionalverwaltungen
Assistenz der Gemeindeleitung

Finanzielle Förderung von Abmangelbeträgen bei den Betriebskosten als Anschubfinanzierung für den Betrieb von Familienzentren
- Ergänzung des Rundschreibens GZ 46.00-05-V08 vom 31. Januar 2025 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben vom 31. Januar 2025 wurden Sie darüber informiert, dass den Kirchengemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, für die Förderung von Familienzentren für das Jahr 2026 und ggf. 2027 erneut Anträge zu stellen, nachdem davon ausgegangen werden kann, dass noch Mittel zur Verfügung stehen.

Wir weisen nun darauf hin, dass für die Antragstellung ab 2026 ein geändertes Antragsformular entwickelt wurde. Die Änderung des Antragsformulars soll in Zeiten knapper werdender finanzieller Mittel einen Beitrag zum nachhaltigen Betrieb von für das Quartier und für die kirchliche Arbeit wichtige Familienzentren leisten. Hierzu werden die Antragsteller von den Kolleginnen aus der Entwicklungsmaßnahme „Förderung Familienzentren“ (angesiedelt im Evangelischen Bildungswerk) durch Beratung unterstützt. Ziel ist, Familienzentren für die Zukunft so aufzustellen, dass die Zuschüsse längerfristig Wirkung entfalten können, besonders auch im Hinblick auf das Auslaufen der landeskirchlichen Förderung vermutlich im Jahr 2027.

Bereits gestellte Anträge für die Jahre 2026 und 2027 bitten wir, mit dem geänderten Formular erneut einzureichen. Aufgrund dieses zusätzlichen Aufwandes wird 2025 ausnahmsweise ein Antragseingang für 2026 bis zum 31. Oktober 2025 akzeptiert. Die weiteren Informationen des Rundschreibens vom 31. Januar 2025 bleiben bestehen, zudem bleibt weiterhin die Verwaltungsvorschrift vom 23. April 2018 maßgebende Grundlage für die Förderung.

Das geänderte Antragsformular ist im Dienstleistungsportal des Ev. Oberkirchenrats eingestellt. Dort finden Sie auch das Formular für den Verwendungsnachweis, welches unverändert bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schuler
Oberkirchenrat

Carmen Rivuzumwami
Oberkirchenrätin

Anlagen:
Rundschreiben Förderung von Familienzentren vom 31. Januar 2025
Verwaltungsvorschrift für den Betrieb von Familienzentren 2018-04-23